

Aufnahmeantrag

Per Post an:
Förderkreis der Forschungsstelle für Pharmarecht der
Philipps-Universität Marburg e.V.
Karlstraße 21
60329 Frankfurt am Main

oder per Fax an:
069 / 2556 – 1619

Bitte in Druckschrift ausfüllen.

Ich beantrage die Mitgliedschaft im Förderkreis
der Forschungsstelle für Pharmarecht der
Philipps-Universität Marburg e.V.

Ich entrichte einen Jahresbeitrag von (Mindest-
beiträge vgl. umseitig) € _____

Name: _____

Vorname: _____

Anschrift: _____

E-Mail: _____

Ort, Datum

Unterschrift: _____

Mitgliedsdaten werden für die Vereinsverwaltung erhoben und
gespeichert.

Förderkreis der Forschungsstelle für Pharmarecht der Philipps-Universität Marburg

Kontakt:

Geschäftsstelle des Förderkreises:

Förderkreis der Forschungsstelle für Pharmarecht
der Philipps-Universität Marburg e.V.
Mainzer Landstraße 55
60329 Frankfurt am Main

Tel.: 069 / 2556 – 1587
Fax: 069 / 2556 – 1619
eMail: BMarkowski@vci.de

Bankverbindung:

Sparkasse Marburg-Biedenkopf
Konto-Nr. 21005053
BLZ 533 500 00

Ansprechpartner aus dem Vorstand:

Robin Haupt, Marburg
(Vorsitzender)
eMail: ra.rob.haupt@t-online.de

Roland Kirsten, Frankfurt am Main
(Geschäftsführer)
Tel.: 069 / 2556 – 1587
eMail: BMarkowski@vci.de

Prof. Dr. Wolfgang Voit, Marburg
(Sprecher der Forschungsstelle für Pharmarecht)
Tel.: 06421 / 28 – 21711
eMail: voit@staff.uni-marburg.de

Förderkreis
der Forschungsstelle für Pharmarecht
der Philipps-Universität Marburg e.V.



Forschungsstelle für Pharmarecht

In der 1997 gegründeten Forschungsstelle für Pharmarecht der Philipps-Universität Marburg haben sich Vertreter aus Hochschule, Industrie und Rechtspraxis zusammengefunden, um Herausforderungen der gesellschaftlichen Entwicklung des Gesundheitswesens anzunehmen. Zielsetzung ist es, Praxis und Wissenschaft zum dauerhaften Erfahrungsaustausch zusammenzuführen. Gleichzeitig verfolgt die Forschungsstelle das Ziel, pharmarechtlich interessierte Jurastudenten und Juristen kompetent auszubilden und mit der Praxis in Kontakt zu bringen. Diese Aufgaben verwirklicht die Forschungsstelle durch eine Vielzahl an Projekten. Neben der auf der folgenden Seite beschriebenen Zusatzqualifikation im Pharmarecht sind unter anderem folgende Projekte von Bedeutung:

- **Marburger Gespräche zum Pharmarecht – Symposien von Wissenschaft und Praxis**

In jährlichen Tagungen treffen sich Vertreter aus allen Bereichen des Pharmarechts, um sich in Referaten und Diskussionen aktuellen Fragen des deutschen und europäischen Pharma- und Gesundheitsrechts zu widmen. Neben Fragen des geltenden Rechts werden regelmäßig auch rechtspolitische Themen besprochen. In einem Tagungsband werden die Vorträge und Diskussionen veröffentlicht.

- **Seminare und Workshops**

Über die Marburger Gespräche hinaus werden häufig Seminare und Workshops organisiert. Diese werden nicht nur von Studierenden, sondern gerne auch von Praktikern besucht.

- **Veröffentlichung pharmarechtlicher Beiträge**

Forschungsergebnisse der Mitglieder der Forschungsstelle werden regelmäßig in Fachzeitschriften publiziert. Darüber hinaus betreuen Mitglieder der Forschungsstelle Doktoranden, die sich gesundheitsrechtlichen Themen widmen. Einige dieser Dissertationen werden in der Reihe „Marburger Schriften zum Gesundheitswesen“ veröffentlicht.

- **Fachbibliothek**

Die Forschungsstelle hat eine pharma- und gesundheitsrechtliche Fachbibliothek im Juristischen Seminar der Philipps-Universität eingerichtet. Dort findet sich nicht nur juristische, sondern auch medizinische, pharmazeutische und gesundheitspolitische Fachliteratur, da insbesondere im Pharmarecht der interdisziplinäre Bezug nicht aus den Augen verloren werden darf.

Weitere Informationen zur Forschungsstelle finden Sie unter www.forschungsstelle-pharmarecht.de.

Zusatzqualifikation im Pharmarecht

Ein wichtiges Projekt der Forschungsstelle ist die bundesweit einmalige Zusatzqualifikation im Pharmarecht, die mit Unterstützung der Forschungsstelle vom Fachbereich Rechtswissenschaften der Philipps-Universität Marburg angeboten wird.

Mit dieser Zusatzqualifikation schließt der Fachbereich eine Lücke, die durch die gesteigerte Nachfrage nach pharmarechtlich ausgerichteten Juristinnen und Juristen entstanden ist. Sie richtet sich an Studierende, Absolventen und Doktoranden der Rechtswissenschaften. Bei Konzeption und Durchführung greift der Fachbereich auf Erfahrungen aus seiner langjährigen Zusammenarbeit mit dem Bundesverband der Pharmazeutischen Industrie e.V. und Unternehmen der Pharmaindustrie in der Forschungsstelle für Pharmarecht zurück. Dies bietet Gewähr dafür, dass die Qualifikation den Bedürfnissen der Praxis entspricht. Das Qualifizierungsangebot ist auf drei Semester ausgelegt und kann ohne weiteres in das Studium eingebunden und mit dem neuen Schwerpunktbereich „Medizin- und Pharmarecht“ innerhalb der juristischen Ausbildung verknüpft werden.

Besonderen Wert erhält die Zusatzqualifikation durch die enge Verzahnung von Wissenschaft und Praxis:

Zum einen werden die Dozenten nicht nur von der Philipps-Universität, sondern auch von namhaften Pharmarechtskanzleien, bedeutenden Unternehmen der pharmazeutischen und medizintechnischen Industrie sowie Berufs- und Industrieverbänden gestellt. Zum anderen gehört ein Pflichtpraktikum zur Ausbildung, das in einer im Pharmarecht tätigen Anwaltskanzlei oder der Rechtsabteilung eines entsprechenden Unternehmens oder Verbandes zu absolvieren ist. Mit der Einbindung sozialrechtlicher und pharmawissenschaftlicher Themen wird nicht nur über den pharmarechtlichen, sondern sogar über den juristischen Tellerrand geschaut.

Pro Semester werden drei Klausuren geschrieben. Ein Pflichtseminar dient der wissenschaftlichen Vertiefung pharmarechtlicher Fragen. Diese Leistungen sind Grundlage der Abschlussnote, über die ein Zertifikat ausgestellt wird. Dieses Zertifikat wird alljährlich feierlich verliehen.

Nähere Informationen zur Zusatzqualifikation finden Sie unter www.zusatzqualifikation-pharmarecht.de

Der Förderkreis

- **Aufgaben und Ziele**

Der Förderkreis unterstützt die Forschungsstelle materiell und ideell. Er gewährt z. B. Druckkostenzuschüsse und hat den Dieter Meurer-Preis für den besten Absolventen der Zusatzqualifikation im Pharmarecht gestiftet. Gleichzeitig bietet der Förderverein eine Plattform für alle, denen eine auf Dauer angelegte Verbindung mit der Forschungsstelle und ihren Mitgliedern wichtig ist. Der Förderverein ist damit nicht nur für bereits etablierte Pharmarechtler interessant, sondern gerade auch für Absolventen der Zusatzqualifikation, die dem Alumni-Gedanken verbunden sind.

- **Wer kann Mitglied sein?**

Mitglied kann jeder werden, der die Vereinsziele fördern möchte. Neben natürlichen Personen sind deshalb insbesondere Unternehmen aus dem Pharmabereich und im Pharmarecht tätige Rechtsanwaltskanzleien herzlich willkommen.

Mitglied können auch die Absolventen der Zusatzqualifikation werden. Ihnen wird dadurch die Möglichkeit gegeben, den während der Ausbildung entstandenen Kontakt zu Forschungsstelle und Praxis weiterzupflegen.

- **Vorteile der Mitgliedschaft**

Größter Vorteil der Mitgliedschaft ist die bereits erwähnte Plattformfunktion und der dauerhafte Kontakt zwischen den im Pharmarecht Interessierten. Mitglieder werden z. B. zu den Veranstaltungen der Forschungsstelle (Symposien, Workshops) eingeladen. Nicht zu unterschätzen ist schließlich die Möglichkeit, an der Weiterentwicklung des Pharmarechts aktiv mitzuwirken.

- **Kosten der Mitgliedschaft**

Für juristische Personen und sonstige Personenvereinigungen beträgt der Mitgliedsbeitrag mindestens 500 € jährlich.

Für natürliche Personen beträgt der Mitgliedsbeitrag mindestens 30 € für Studenten und Referendare 10 € jährlich.

Der Förderkreis ist als gemeinnützig anerkannt, so dass Mitgliedsbeiträge und Spenden steuerlich abzugsfähig sind.

- **Ansprechpartner**

Auf der Rückseite finden Sie Informationen darüber, an wen Sie sich bei Interesse wenden können. Dort ist auch ein Aufnahmeantrag abgedruckt.